

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

Es können Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt werden. Zusätzlich gelten für alle EU- und EWR-Aussteller (ausgenommen Aussteller aus Österreich), folgende Anmeldeformulare als verpflichtend:

ZKO 3 an die ZKO (Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen):

Mindestens eine Woche vor Tätigkeitsbeginn bei der Entsendung eines Arbeiters nach Österreich zu beantragen **(Formular ist online auszufüllen)**

Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Brehmstraße 14, 1110 Wien

Telefon: +43 50233-554726, -554499, -554771

Fax: +43 50233-5954194

E-Mail: post.finppl-zko@bmf.gv.at

Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at

[FORMULAR AUSFÜLLEN](#)

STEUERLICHE VORSCHRIFTEN

UMSATZSTEUER

Für Waren ausländischer Unternehmer, die auf einer Messe in Österreich verkauft werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt Graz Stadt abzuführen.

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

REGISTRIERKASSENPFlicht

Informationen zur seit 1. Jänner 2016 geltenden Registrierkassenpflicht finden Sie unter folgendem Link:

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

Bei Fragen zu den gesetzlichen Vorschriften kontaktieren Sie bitte den Steuerberater Ihres Vertrauens.